

17.04.18

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2017**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaus-
haltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2017**Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 16. April 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2
Haushaltsgesetz 2017 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außer-
planmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr
des Haushaltsjahres 2017.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des
Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0212 Deutscher Bundestag

684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages.....88.097....		4.400
	<i>Erhöhung der Zahl der im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie der Zahl der Abgeordneten auf Grund des Ergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 50 Absatz 1 und 2 Abgeordnetengesetz.</i>		

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland1.206.000...		320.000
	<i>Mehrbedarf zur Bewältigung der humanitären Notsituation im Zuge der Rückeroberung von Mossul, Irak (100 Mio. €). Bewältigung von humanitären Notsituationen in verschiedenen Krisenregionen (200 Mio. €). Bewältigung der humanitären Notsituation von Flüchtlingen und anderen humanitär Hilfsbedürftigen in Libyen (20 Mio. €). Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. und 27. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

687 34	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt.....316.000		150.000
	<i>Mehrbedarf zur Stabilisierung von Mossul und Umgebung, Irak (50 Mio. €). Maßnahmen für Schutz, Versorgung und freiwillige Rückkehr von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in und aus Libyen sowie Unterstützung zur Stabilisierung aufnehmender Gemeinden (100 Mio. €). Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. und 27. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG.....135.000		4.980
	<i>Leistungen für deutsche Auslandsdienstlehrkräfte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 Absatz 1 i. V. m. § 11 ASchulG.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

0601 Gesellschaft und Verfassung

532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen.....	156	28
	<i>Finanzierung der Nachrufe zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundesminister Wolfgang Bötsch.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik1.306... 2.554
Externe Unterstützungsleistungen zur IT-Konsolidierung.

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

632 01 Verwaltungskostenerstattung an Länder9.200. 8.000
Zunahme umfangreicher und komplexer Verfahren im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Absatz 7 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 20. Juni 1977, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. Januar 2012.

08 Bundesministerium der Finanzen**0813 Zollverwaltung**

688 04 Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000..... 2.000 1.199
Abführung von nicht vereinnahmten Zöllen an die Europäische Union. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 13 der EU-Ratsverordnung 609/2014 vom 26. Mai 2014.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

661 22 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung.....455.000 15.783
Höherer Bedarf auf Grund eines höheren Zuschussbedarfs der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Finanzierung der in der Vergangenheit (bis einschließlich 2011) eingegangenen Darlehenszusagen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem geltenden Mandatarvertrag über die Abwicklung der bundesverbilligten Programme "Energieeffizient Bauen" und "Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden" (EBS).

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.....6.500.000 300.000
Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

681 12 Arbeitslosengeld II21.000.000 600.000

Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

636 17 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung64.000 300

Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 30 Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland – HZvG.

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet.....9.270.092 120.000

Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Bundeszuschuss Ost). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e Absatz 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

636 85 Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen.....1.270.000 19.500

Mehrbedarf auf Grund höherer Bedarfsmeldungen der Bundesländer für das 4. Quartal 2017 und höherer Fallzahlen in den Jahresabrechnungen 2016 der Länder für Rentenversicherungsbeiträge, die von den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen für die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen abgeführt werden. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Absatz 1 SGB VI.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... 38.340 5.177

Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Abs. 1 Gräbergesetz.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes.....315.000. 124.824

Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe (74.824 T€) ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

681 02 Elterngeld6.400.000 140.000

Höherer Bedarf insbesondere auf Grund höherer Geburtenentwicklung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen155.309... 9.290

Höhere Ausgaben zur Leistung von Zuweisungen an die Conterganstiftung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 13 Conterganstiftungsgesetz.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 659

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 135 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 137 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 139 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 141 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 107 T€

*Anmietung von weiteren Räumlichkeiten zur Unterbringung von neuen
Beschäftigten des Beschaffungsamtes des BMI.*

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

0718 Bundesamt für Justiz

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 866

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 182 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 185 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 188 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 191 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 120 T€

*Anmietung von Räumlichkeiten zur Wahrnehmung der Aufgaben im
Zusammenhang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG).*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0917 Bundeskartellamt**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 3.240

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 108 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 324 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 216 T€

*Anmietung von Büroflächen im Rahmen des Einheitlichen
Liegenschaftsmanagements (ELM) zur Unterbringung der Geschäftsstelle der
Monopolkommission.*

21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 534 96

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 32 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 32 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 32 T€

*Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten für Personal zur Umsetzung
der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO).*